Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 643
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2020)

zum Thema:
Filmförderung und Kunstfreiheit

und **Antwort** vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24643
vom 25. August 2020
über
Filmförderung und Kunstfreiheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat kann die Anfrage nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten. Daher hat er die Medienboard BB GmbH um Stellungnahme gebeten.
Die Antworten des Medienboard Berlin-Brandenburg zu den Fragen sind in die Antworten zu 1, 2, 3, 4, 6, 7,8, 9, 10 eingeflossen:

1) Wie viele Förderanträge (nach Anzahl und Gesamtantragsvolumen im Jahr) im Bereich der Filmförderung sind in den jeweiligen Jahren 2016 bis 2020 bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH gestellt worden?

Zu 1:

	2016	2017	2018	2019
Anzahl	463	434	418	393
Volumen	75.620.521 €	60.104.222 €	59.573.010 €	60.311.983 €

2) Wie viele dieser Anträge sind abgelehnt worden? (nach Anzahl und Gesamtantragsvolumen im Jahr)

Zu 2:

	2016	2017	2018	2019
Anzahl	234	185	178	162
Volumen	49.170.582 €	34.218.917 €	27.951.603 €	33.145.602 €

3) Seit wann ist in dem Merkblatt zur Filmförderung (https://www.medienboard.de/fileadmin/user_upload/pdf/Richtlinien-Merkblaetter/Merkblatt_PRODUKTION_KINOFILME_Spiel_und_Dokumentarfilm.pdf) die „Soll-Bestimmung“ des Punktes 11 zur „Freiwilligen Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Filmproduktion durch Vermeidung, Reduktion und Kompensation“ enthalten?

Zu 3:
Die Vorschrift ist im Juni 2020 in die Merkblätter zur Produktionsförderung aufgenommen worden.

4) Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage glaubt der Senat – bzw. die Landesbeteiligung Medienboard GmbH, dazu berechtigt zu sein, Produzenten z.B. Vorgaben hinsichtlich der Ernährung am Set, Equipment usw. machen zu dürfen?

Zu 4:

Gem. § 3 Abs.1 des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Land Berlin, dem Land Brandenburg und der Medienboard BB GmbH entscheidet die Auftragnehmerin (Medienboard) über die Vergabe der Förderungen. Mit den Empfängern der Förderungen werden privatrechtliche Verträge grundsätzlich nach Maßgabe von Vergaberichtlinien geschlossen.

Im Rahmen der „Freiwilligen Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Filmproduktion durch Vermeidung, Reduktion und Kompensation“ des Produzentenverbandes werden konkrete Möglichkeiten beschrieben, wie Filmproduktionen in allen Gewerken möglichst emissionsarm und nachhaltig konzipiert und durchgeführt werden können. Die Erklärung wurde von den Filmproduzent*innen aus eigener Initiative selbst verfasst. Etliche Länderfilmförderungen Deutschlands unterstützen sie.

5) Hat der Senat bereits darauf hingewirkt, dass die Regelungen des LADG nach § 3 Abs. 2 LADG auch auf die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH Anwendung finden? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, seit wann gilt diese Regelung?

Zu 5:
Die Bestimmungen des LADG werden ihrem Sinn und Zweck nach im Medienboard bereits gelebt. Das Medienboard ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder Berlin und Brandenburg, das Sitzland ist Brandenburg. Daher kann Berliner Landesrecht nicht ohne Weiteres beim Medienboard zur Anwendung gebracht werden. Es hat zu dem Thema eine Abstimmung mit Brandenburg zu erfolgen.

Die Antworten des Medienboard Berlin-Brandenburg zu den Fragen 6-10 finden Sie nachfolgend wiedergegeben:

6) Was sind die „Förderziele“ der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (bitte vollständigen Wortlaut wiedergeben) und wer hat diese wann festgelegt?

Zu 6:
Ziele und Gegenstand der Förderung sind in der Medienboard-Förderrichtlinie beschrieben (https://www.medienboard.de/fileadmin/user_upload/pdf/Richtlinien-Merkblaetter/FOERDERRICHTLINIEN.pdf). Die aktuell gültige Richtlinie trat am

1.1.2015 nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat des Medienboard Berlin Brandenburg in Kraft. Darin werden die Ziele wie folgt beschrieben:

> „Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (im Folgenden: Medienboard) ist von den Ländern Berlin und Brandenburg beauftragt worden, die Entwicklung des audiovisuellen Sektors in der gemeinsamen Medienregion zu fördern und ihn damit in Deutschland und Europa zu stärken.
>
> Die Ziele der Förderung sind,
>
> - die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Berlin-Brandenburger Medienkultur und -wirtschaft zu unterstützen,
> - ein vielfältiges und qualitativ profiliertes Film-, Fernseh- und Medienschaffen in Berlin-Brandenburg zu ermöglichen,
> - den Nachwuchs zu fördern,
> - die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Medienunternehmen, insbesondere der unabhängigen Produktionsfirmen und der technischen Dienstleister mit der dazu notwendigen Infrastruktur in der Region zu stärken,
> - die Region im In- und Ausland zu präsentieren."

7) Inwiefern ist die Regelung aus Frage 3) geeignet und erforderlich, um welches der genannten Förderziele zu erreichen?

Zu 7:
Die Produzent*innen mit Maßnahmen zum nachhaltigen Produzieren zu unterstützen, entspricht ihren eigenen Vorschlägen, stellt einen richtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Berlin-Brandenburger Medienkultur und -wirtschaft dar und ermöglicht gleichermaßen ein qualitativ profiliertes Film-Fernseh- und Medienschaffen.

Klima- und Umweltschutz gehören zu den drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Ökologisch zu arbeiten und die Umwelt zu schonen ist mittlerweile auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch neue Arbeitsstandards und Maßnahmen verändern sich Arbeitsabläufe maßgeblich, die Nachfrage nach umweltfreundlichen Technologien und die Nutzung energie- und ressourcensparender IT, z. B. durch die Nutzung der umweltfreundlichsten Rechenzentren und Software. Insoweit kann die Filmbranche u.U. auch als kulturelle und technologische Leitbranche gesehen werden.

8) Wie viele der jeweiligen Anträge zu 1) und 2) sind von Frauen gestellt worden?

Zu 8:
In der Regel können lt. Richtlinien nur Produktionsfirmen einen Antrag stellen.

Erhebungen zur Frauenquote nur im Bereich Regie/Filmproduktion				
	2016	2017	2018	2019
Anträge ges.	226	199	198	171
Frauen	**67**	**72**	**66**	**64**
Männer	159	127	132	107
Zusagen ges.	92	95	92	80

Frauen	**23**	**29**	**32**	**24**
Männer	69	66	60	56

9) Wie viele der jeweiligen Anträge zu 1) und 2) sind von a) Personen mit Migrationshintergrund und b) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestellt worden?

Zu 9:
In der Regel können lt. Richtlinien nur Produktionsfirmen einen Antrag stellen. Deshalb werden keine Daten zu Migrationshintergrund und/oder ausländischer Staatsangehörigkeit erhoben.

10) Wie viele der jeweiligen Anträge zu 1) und 2) sind von Erstantragstellern gestellt worden.

Zu 10:
Das Medienboard fördert den filmischen Nachwuchs in den Kategorien Abschluss-, Debüt- und Kurzfilm.

Abschlussfilme sind Diplomfilme von Studierenden. Unterstützt werden Abschlussfilme von Studierenden der in der Region BerlinBrandenburg ansässigen Filmschulen Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin (dffb) und der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

In der Kategorie Debütfilm fördert Medienboard erste und zweite Filme von Regisseur/innen und/oder Produzent/innen.

Erhebungen zu Nachwuchsprojekten nur im Bereich Produktion (s.o)				
	2016	2017	2018	2019
Anträge	n.n.	41	49	19*
Volumen	n.n.	6.613.000 €	7.552.326 €	3.300.000 €
Zusagen	n.n.	19	23	24
Volumen	n.n.	2.460.000 €	2.640.000 €	3.276.840 €

*Abweichungen in Anzahl der Anträge und Zusagen entstehen durch Überhang aus dem Vorjahr/ Vorquartal. Antragstellung und Fördersitzung finden nicht zwangsläufig im selben Quartal statt

Berlin, 15. September 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei